

CDU/FDP-Fraktion | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

05.03.2024

Anfrage zur Interimsnutzung von Paulshöhe

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

vor diesem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Unter welchen Bedingungen ist eine Interimsnutzung der bisherigen Sportanlage Paulshöhe für Sportvereine ausschließlich zu Trainingszwecken denkbar?
- 2) Welche Kosten würden einmalig oder auch wiederkehrend anfallen, wenn der Sportplatz interimsweise genutzt wird?
- 3) Welche rechtlichen Regelungen müssten im Vorfeld ggf. getroffen werden?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
CDU/FDP Fraktion

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
05.03.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Datum
Frau Brandt/ Frau Gabriel 11.04.2024

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 05.03.2024 zur Interimsnutzung von Paulshöhe

Sehr geehrter Herr Rudolf,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Unter welchen Bedingungen ist eine Interimsnutzung der bisherigen Sportanlage Paulshöhe für Sportvereine ausschließlich zu Trainingszwecken denkbar?

Hierfür wäre eine Wiederherstellung des Rasens als Spielfläche notwendig. Das beinhaltet das einmalige Vertikutieren des Rasens zur Beseitigung des Schafkotes, eine einmalige Mahd und das Auftragen einer Linierung mit Kreide. Zudem müssten verkehrssichere Fußballtore angeschafft werden.

Zur Inbetriebnahme des sanierungsbedürftigen Flachbaus als Umkleide- und Sanitärtrakt müsste durch das ZGM eine vollständige Untersuchung des Gebäudes aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgen. Neben der Herstellung der Medienanschlüsse ist die Inbetriebnahme der Heizungsanlage zu prüfen.

2. Welche Kosten würden einmalig oder auch wiederkehrend anfallen, wenn der Sportplatz interimweise genutzt wird?

Für die laufende Bewirtschaftung des Sportrasens fallen jährliche Kosten von ca. 17.000 Euro an. Darin sind keine Bewässerungsleistungen oder notwendige regelmäßige Kontrollen enthalten.

Die einmaligen Wiederherstellungskosten belaufen sich auf ca. 2.100 Euro zuzüglich der Anschaffungskosten der Fußballtore. Ausgehend von vier Kleinfeld- und zwei Großfeldtoren in einer niedrigen Qualität kommen hier noch einmal Anschaffungskosten von ca. 10.000 Euro zum Tragen.

Eine abschließende Einschätzung der Kosten der Wiederinbetriebnahme des Funktionsgebäudes ist erst nach einer Begehung durch das ZGM möglich.

Die voraussichtlichen jährlichen Kosten für den Flachbau lassen sich deshalb auch nur schwer schätzen. Zudem ist der Umfang der möglichen oder tatsächlichen Nutzung nicht bekannt. Ausgehend von den Betriebskosten vor der Schließung der Sportanlage wird von ca. 14.000 Euro jährlich ausgegangen.

3. Welche rechtlichen Regelungen müssten im Vorfeld ggf. getroffen werden?

Im Vorfeld muss geklärt werden, wie die einmaligen und laufenden Kosten des Betriebs getragen werden können. Dazu müssten die genannten Beträge im Haushalt veranschlagt werden, sofern die Bewirtschaftung durch die Landeshauptstadt Schwerin erfolgen soll. Sofern einem Verein die Anlage überlassen werden soll, muss mit diesem ein entsprechender Vertrag geschlossen werden.

Sportfachlich besteht kein Bedarf an einer Sportanlage Paulshöhe.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Bernd Nottebaum